

COVID-19 Präventionskonzept

COVID-19-Beauftragter:

Martin Stix

finanzen@amstetten-falcons.at

Mobil: +43 660 240 57 14

Sportstätten:

Johann-Pözl-Halle Amstetten – Training und Veranstaltungen

CCA Amstetten (Turnsaal der Schulschwestern) – Nur Training

Wir als Sportunion City Center Amstetten Falcons, im weiteren Verlauf kurz „Falcons“ genannt, sind uns unserer Verantwortung in der COVID19-Pandemie bewusst. Deshalb informieren wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept und setzen die beschriebenen Maßnahmen in der Praxis um, setzen andererseits aber auch auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, Trainer*innen und SportlerInnen!

Achtung: Jedes Vereinsmitglied unterschreibt eine Einverständniserklärung VOR dem ersten Training. Die Einverständniserklärung ist beim Trainer oder unter finanzen@amstetten-falcons.at anzufordern.

Das nachfolgende Dokument regelt die COVID19-Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen mit bis zu 50 Besuchern((oder in Ampelphase rot nur mit Angehörigen (§ 36a AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018 ist sinngemäß anzuwenden) von minderjährigen Teilnehmer*Innen)) sowie Trainings und Spiele.

Achtung: Spieler*innen, Trainer*innen sowie Betreuer*innen, die sich krank fühlen, dürfen weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Tabelle 1: COVID-19 Symptome

| Häufigste Symptome | Seltene Symptome | Schwere Symptome |
|--------------------|---|---|
| Fieber | Gliederschmerzen | Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit |
| Trockener Husten | Halsschmerzen | Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich |
| Müdigkeit | Durchfall | Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit |
| | Bindehautentzündung | |
| | Kopfschmerzen | |
| | Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns | |
| | Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag | |

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

1. Veranstaltung mit Zuschauer*innen

Zuschauerzahlen:

Aufgrund der Ampelfarbe rot und der Verordnung der BH Amstetten vom 24.10.2020 sind bei Sportveranstaltungen keine Zuschauer*Innen mehr zugelassen.

Einziges Ausnahmefeld bilden hier die Angehörigen (§ 36a AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018 ist sinngemäß anzuwenden) von minderjährigen Teilnehmer*Innen. Diese müssen sich zwingend 5 Wochentage vor Beginn der Veranstaltung unter info@amstetten-falcons.at anmelden, wir prüfen dann die Legitimität im Rahmen unserer Möglichkeiten und müssen aber auch auf die Aussagen der Angehörigen vertrauen.

Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Spiels erforderlich sind, sind in dieses Anwesenheitsverbot nicht einzurechnen

Allgemein:

Jeder Gast unterwirft sich mit dem Eintritt in die jeweilige Sportstätte diesem Präventionskonzept. Ebenso ist jeder Besucher verpflichtet, bei Covid-19-spezifischen Symptomen der Veranstaltung fern zu bleiben. Der Veranstalter behält sich vor, bei den Gästen eine Körpertemperaturmessung

durchzuführen und sie bei Krankheitssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen. Dieses Präventionskonzept hängt an verschiedenen Orten in den Hallen zur Einsicht aus

Eingang und Eintritt:

Es erfolgt ein Contact Tracing der (falls erlaubt) Zuschauer*Innen und am gesonderten Sportlereingang der Spieler*innen, Helfer*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen durch die erhaltenen Daten. Laut Basketballverband müssen Name, E-Mail-Adresse, Hauptwohnsitz und Telefonnummer angegeben werden, ansonsten kein Einlass in die Halle bzw. die Garderoben. Diese Kontaktformulare werden vom COVID-19 Beauftragten 21 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

Wenn der Sicherheitsabstand beim Eintritt in die Hallen nicht eingehalten werden kann, müssen die Besucher*Innen vor der Eingangstür im Freien warten, wobei auch hier der Mindestabstand eingehalten werden soll.

Zuschauerbereich(falls Zuschauer*innen erlaubt):

Jede*r Zuschauer*in, muss beim Eintritt und im gesamten Verlauf der Veranstaltung eine MNS-Maske tragen und Covid-19 symptomfrei sein.

Es findet in Ampelfarbe orange und rot generell kein Kantinenbetrieb statt.

Toilettenbereich:

Die Toiletten sind versperrbare Kojen, die durch Wände und Türen getrennt sind und somit „Covid-19 präventionskonform“.

Um bei den Pissoiren den nötigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten, werden einige abgesperrt und als gesperrt markiert.

Generell greifen hier auch die Konzepte der Hallenbetreiber.

Desinfektionsmittel:

Im Eingangsbereich, am Schreibtisch und im Toilettenbereich werden Desinfektionsmittelpender bereitgestellt.

Nach jedem Toilettenbesuch sind unbedingt die Hände zu desinfizieren.

MNS-Masken:

Sollten Zuschauer*innen, Teilnehmer*innen oder Helfer*Innen ihre MNS-Maske vergessen haben, können MNS-Masken am jeweiligen Halleneingang entnommen werden. Ein Einlass ohne einer solchen Maske wird untersagt.

Ordnerdienst:

Eine ausreichende Anzahl an Ordnern wird A) die Zugänge für die Zuschauer*innen und Teilnehmer*innen und B) die Einhaltung des aufliegenden Präventionskonzeptes kontrollieren. Gegebenenfalls ist der Ordnerdienst auch berechtigt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Zuschauer*Innen oder Teilnehmer*Innen, welche sich nicht an das Präventionskonzept halten, von der Veranstaltung zu verweisen.

Abstrom der Besucher:

Die Ordner sorgen für einen geordneten Ausstrom, falls überhaupt zugelassene Zuschauer*Innen anwesend sind. Selbiges gilt für den Sportler*inneneingang.

Verhalten nach Meldung über ein Auftreten einer Covid-19-Infektion:

Im Falle eines positiven Covid-19-Falles können alle notwendigen Daten über die gesammelten Formulare vom COVID-19 Beauftragten abgerufen werden. Diese Daten werden der zuständigen Behörde nach Aufforderung zur Verfügung gestellt.

2. Vorgabe Trainingseinheiten

Die Falcons orientieren sich an den Vorgaben des ÖBV, OÖBBV und den Regelungen der jeweiligen Hallenbetreiber. Trainiert wird in der Johann-Pölz-Halle und dem CCA Amstetten. Veranstaltungen finden jedoch nur in der Johann-Pölzhalle statt.

Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!

Jeder Trainingsteilnehmer muss die COVID-19 Einverständniserklärung vor dem ersten Training dem Trainer abgeben. Jeder Trainer führt Anwesenheitslisten mit Kontaktdaten.

Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – keine Anwesenheit vor, während und nach dem Training in der Sportstätte erlaubt!

Um Ansammlungen vor der Sportanlage zu vermeiden, ist pünktliches An- und Abreisen notwendig
Die SportlerInnen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und eigenes Handtuch zum Training mit.

Die Trainingsgruppen sollen nicht vermischt werden, sondern bleiben in der Zusammensetzung gleich
Spieler*innen, Trainer*innen sowie Betreuer*innen, die sich krank fühlen, dürfen weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Für alle Trainer*innen wird ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. (Eingang Halle bzw. Trainerzimmer)

Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Die SportlerInnen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.

3. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalls bzw. -Infektion

Achtung: Die folgenden Regelungen betreffen das Verhalten beim Auftreten eines COVID19-Verdachtsfalls. Je nachdem, ob der Verdachtsfall ein trainierendes Vereinsmitglied oder ein Besucher einer Veranstaltung ist, kommen dem Trainer (bei einem Vereinsmitglied) bzw. dem COVID19-Beauftragten (bei einem Besucher) bestimmte Aufgaben zu.

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist der betroffenen Personen jedenfalls kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person muss die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben, die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.

BEI INFEKTION

Szenario A:

Betroffene/r ist anwesend (Bsp. für Checkliste A)

Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.

Der Trainer bzw. der COVID19-Beauftragte muss sofort die Vereinsführung sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH Amstetten +7472 9025) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte klären.

Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert der Trainer bzw. der COVID19-Beauftragte unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.

Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

Dokumentation durch den Trainer bzw. den COVID19-Beauftragten, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Vereinsführung bzw. den COVID19-Beauftragten.

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Szenario B:

Betroffene/r ist nicht anwesend (Bsp. für Checkliste Szenario B)

Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.

Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren den Trainer bzw. den COVID19-Beauftragten oder die Vereinsführung.

Unmittelbar danach sind vom Trainer bzw. vom COVID19-Beauftragten die Vereinsführung und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Dokumentation durch den Trainer bzw. den COVID19-Beauftragten, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.

Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Vereinsführung.

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

4. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Für die Nutzung von WC-Anlagen, Garderoben und Duschen gelten die Einhaltung des Mindestabstands von einem Meter sowie die oben bzw. im Anhang beschriebenen Punkte und Vorgaben der Standortbetreiber.

5. Anhang:

5.a. Johann-Pözl-Halle - Amstettner Veranstaltungsbetriebe SPORTHALLE COVID-19-Präventionskonzept – Stand 4.9.2020 Christoph Prassl

Allgemeines

Um unserer wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet. Wir als AVB sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass alle Besucherinnen der Sporthalle, die sich krank fühlen, weder am Schulturnen noch an Trainingseinheiten der verschiedenen Vereine teilnehmen dürfen (vgl. COVID 19 Sicherheitsunterweisung der AVB). Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Betretung und Benutzung unserer Sporthalle eine Eigenverantwortung der NutzerInnen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der jeweils gültigen Fassung besteht. Die AVB übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die von den NutzerInnen einzuhaltenden Vorschriften und für eine Verletzung dieser Vorschriften durch die NutzerInnen.

Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Verordnungen, u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden Bestimmungen:

1.) Verhaltensregeln für TeilnehmerInnen an Veranstaltungen

In der Sporthalle herrscht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Ausgenommen von der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht sind das Freigelände, die Sporthallen und die Duschräume.

Die am Eingang der Sporthalle zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife in den WC's ersetzt werden.

Die Benutzung von und der Aufenthalt in den Garderoben, WC-Anlagen und Gängen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.

Die BesucherInnen werden dazu angehalten bereits in Sportkleidung anzureisen (ausgenommen AVB / CP / 04.09.2020 Hallenschuhe) und den Aufenthalt in der Garderobe auf ein Minimum zu reduzieren (max. 15min).

Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Sport. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.

Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und nicht geteilt werden.

Keine Nahrungsmittel in der Kabine, kein Jausnen und kein Feierabendbier!

Außerhalb des Trainingsbetriebs ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.

Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen den BesucherInnen nur im Rahmen des Sportbetriebs stattfinden darf!

Die Lüftungsintervalle in den Hallen sind verkürzt und die Belüftungsanlage ist auf maximale Stufe hochgefahren. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.

2.) Hygiene und Reinigungsplan

Eine Grundreinigung aller Räumlichkeiten der Sporthalle erfolgt täglich vor dem öffentlichen Betrieb.

Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich, bzw. zwischen den Trainings desinfiziert.

WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden täglich im Rahmen der Unterhaltsreinigung desinfiziert.

Die im Rahmen des Sportbetriebs verwendeten Sportgeräte werden am Beginn und am Ende der Sparteinheit durch die TeilnehmerInnen mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel gereinigt.

In der Zeit von 13-20Uhr werden die kritischen Bereiche durch eine zusätzliche Reinigungskraft desinfiziert. AVB / CP / 04.09.2020

3.) Spezifische Vorgaben für Vereine

Die Vereine haben sich nach den Empfehlungen des jeweiligen Sportverbandes zu richten.
Die maximale Kabinenbelegung ist einzuhalten.

Keine Teambesprechungen in den Kabinen.

Die Vereine sind angehalten, Anwesenheitslisten zu führen (Kontaktverfolgung)

Letztverantwortlich für die Sicherheit der SportlerInnen und die Einhaltung der Richtlinien ist der Hallenmieter (Sportverein / Veranstalter).

Innerhalb einer Trainingseinheit müssen alle Vor- und Nacharbeiten des Hallenmieters durchgeführt werden. (z.B. Desinfektion der Sportgeräte). Eine Überschneidung mit der folgenden Sportgruppe ist zu vermeiden! (z.B. Warten auf das Trainingsende der Nachfolgegruppe in der Halle.)

Der Sammelpunkt der Mannschaften ist vor der Halle zu vereinbaren und die Aufenthalte in den Gängen und Garderoben so kurz als möglich zu gestalten.

Minderjährige Personen / Kinder sind von einer mindestens 18-Jährigen Aufsichtsperson zu begleiten. Die Garderoben sind gesammelt zu betreten. Kein Aufenthalt außerhalb der Trainings- und Umkleidezeiten im Gebäude!

Bei Turnieren und Veranstaltungen mit externen Zuschauern sind die COVID-19 Regelungen für Veranstaltungen zu berücksichtigen und die AVB im Vorfeld zu informieren.

4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

Bei Anzeichen einer COVID 19 Erkrankung ist das Training sofort zu unterbrechen und die betroffene Person bzw. muss/müssen die Person/en, welche Kontakt mit der betroffenen Person gehabt hat/haben, umgehend nach Hause geschickt werden. • Bei begründetem Verdachtsfall muss die betroffene Person bei der Hotline 1450 anrufen und die Informationen der Gesundheitsbehörde abwarten, damit die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann. Jeder am Turn- und Vereinsbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

5.b. Regulativ des OÖBBV (Oberösterreichischer Basketballverband)

OÖBV Covid-19 Maßnahmen:

Bei jedem Meisterschafts- und Freundschaftsspiel im OÖBV sind Anwesenheitslisten zu führen! Alle Personen, welche in der Halle anwesenden sind, sind in einer Liste mit Namen, E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu erfassen. Das gilt für SpielerInnen, SchiedsrichterInnen, Coaches und Tischorgane. Diese Liste ist vom Heimverein zu erstellen, dem 1. Schiedsrichter mit dem Spielbericht zu übergeben und von diesem eingescannt per E-Mail an norbert.riha@oebv.org zu senden. Der OÖBV hält diese Daten für die Dauer von 3 Wochen für den Ernstfall unter Verschluss. Dann werden die Daten gelöscht.

Die Ansetzung der einzelnen Spiele hat mindestens im 2 1/2 Stunden Takt zu erfolgen, um Begegnungen der Mannschaften zu vermeiden.

In den Garderoben sollten sich die SpielerInnen in kleineren Gruppen (max. 6 Personen) umziehen und nach dem Spiel die Garderobe bzw. die Sporthalle zügig wieder verlassen.

Wir empfehlen weiterhin, dass das Umziehen/Duschen zu Hause erfolgen sollte (keine Nutzung von Waschräumen).

Mannschaftsbesprechungen müssen mit ausreichend Abstand (mind. 1,5 Meter) gehalten werden.

Es dürfen keine SpielerInnenvorstellungen erfolgen.

Der Handshake o.ä. mit SchiedsrichterInnen, Tischorganen und der gegnerischen Mannschaft ist zu unterlassen.

Vor Betreten der Halle und in der Halbzeitpause muss auf gründliche Händehygiene und/oder Desinfektion Wert gelegt werden. Am Schreibtisch muss ein Desinfektionsmittel vorhanden sein.

Der Spielball muss vor dem Spiel und in den Pausen vom Heimverein gründlich desinfiziert werden.

Tischorgane sollten mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander sitzen. Soweit es die Hallen bzw. die Anlagen zulassen, sollte jedes Tischorgan einen eigenen Tisch haben. Die Tischorgane müssen in jedem Fall eine MNS-Maske tragen.

Es sind auf derselben Ebene wie dem Spielfeld keine Personen erlaubt, die nicht am Spielbericht stehen, also keine ZuseherInnen oder Begleitpersonen. D.h., dass ZuseherInnen nur in jenen Hallen erlaubt sind, wo eine Tribüne mit separatem Ausgang vorhanden ist.

Für die SchiedsrichterInnen muss zumindest 1 Umkleidekabine verfügbar sein.

Jede(r) Schiedsrichter(in) muss ein eigenes Schreibgerät mitführen.

Auch die SchiedsrichterInnen müssen eine MNS-Maske tragen und dürfen diese erst 3 Minuten vor Spielbeginn herunternehmen. In den Pausen und nach Spielende ist diese MNS-Maske wieder zu tragen.

Grundsätzlich ist das Heimteam für die Einhaltung der geltenden Covid-19-Maßnahmen und der o.a. Vorgaben verantwortlich.

Die Kontrolle über die Einhaltung der o.a. Vorgaben obliegt dem 1. Schiedsrichter. Bei Nichteinhalten der o.a. Vorgaben erfolgt eine entsprechende Pönalisierung (das Spiel wird nicht gestartet bzw. abgebrochen - mit den entsprechenden Konsequenzen für den Heimverein!).

Spielverschiebungen auf Grund eines bestätigten Covid-19 Falles sind mit keinen Gebühren verbunden und können auch kurzfristig erfolgen.

SchiedsrichterInnen, die kurzfristig vor einem Spiel über eine Covid-19 Infektion informiert werden, dürfen keinesfalls ein Spiel leiten. Notfalls wird das Spiel von nur einem Schiedsrichter bzw. einer Schiedsrichterin geleitet. Sollten beide SchiedsrichterInnen im selben Fahrzeug angereist sein, gilt das auch für den 2. Schiedsrichter bzw. die zweite Schiedsrichterin. Sollte in der Halle kein Ersatz zu finden sein, ist das Spiel zu verschieben und der Wettspielreferent ist hierüber unverzüglich vom Heimverein zu informieren.

Im Falle eines bestätigten Covid-19 Falles im Verein (bis zu einer Woche nach dem Spiel!) ist umgehend der OÖBV Wettspielreferent zu verständigen. Dies gilt auch für SchiedsrichterInnen, wobei in diesem Fall zusätzlich auch noch der Schiedsrichterreferent zu verständigen ist.

XU9, XU10 und XU11 Turniere werden vorerst nicht ausgeschrieben. Die Lage wird nach den Weihnachtsferien neu evaluiert und die Vereine werden anschl. vom Nachwuchsreferent entsprechend informiert.

Freundschaftsspiele als Einzelspiele können unter Einhaltung der o.a. Rahmenbedingungen durchgeführt werden.